

INFORMATIONEN ZUR TRANSFERGESELLSCHAFT

für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor der Entscheidung stehen, in eine Transfergesellschaft der Futura zu wechseln

In Ihrem Betrieb steht eine Betriebsänderung an und Sie sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Um Ihre berufliche Neuorientierung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, haben Betriebsrat und Arbeitgeber die Einrichtung einer Transfergesellschaft vereinbart, die Sie bei der Erarbeitung einer neuen beruflichen Perspektive unterstützen soll.

Die Futura BCQ mbh richtet unter dem Dach der Personalentwicklungsgesellschaft Lohweg mbH eine solche Transfergesellschaft ein und führt sie durch. Das Konzept der Futura möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen.

I. Direkte Vermittlungsunterstützung

Erstes Ziel der Futura ist es, Sie bei der Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Futura kann es Ihnen jedoch nicht abnehmen, eigene Aktivitäten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu entwickeln. Die Transfergesellschaft ist so erfolgreich, wie jede und jeder Einzelne dabei aktiv mitwirkt.

Profiling und Gespräch zur Berufswegeplanung

Sie erhalten von der FUTURA einen Fragebogen, ein sogenanntes Arbeitspaket, in dem wir Ihre persönlichen Daten erheben und Fragen zu Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang stellen.

Vor einer Entscheidung über den Eintritt in die Transfergesellschaft laden wir Sie ein zu einem Arbeitsmarktseminar, das zum Inhalt hat:

- die Erarbeitung einer Selbsteinschätzung über Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten
- die Beleuchtung Ihrer Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt
- Ergänzung des Arbeitspaketes

Dieses Arbeitspaket ist dann auch Grundlage für ein erstes Gespräch zur Berufswegeplanung, in dem Sie mit einer Beraterin / einem Berater eine individuelle Vermittlungsstrategie festlegen und konkrete Vereinbarungen treffen, wie Ihre nächsten Schritte in der Futura aussehen werden. Außerdem wird das Arbeitspaket ergänzt und fertiggestellt.

Das Gespräch zur Berufswegeplanung soll Ihnen eine Entscheidungshilfe geben, ob Sie das Angebot zum Wechsel in die Transfergesellschaft annehmen wollen. Das Arbeitspaket, das Sie in diesem Verfahren erstellen, wird (mit Ihrem Einverständnis) vor Eintritt in die Transfergesellschaft als Ihre Arbeitssuchend-Meldung an die Agentur für Arbeit weiter geleitet.

Die Teilnahme am Arbeitsmarktseminar und das Erstgespräch zur Berufswegeplanung sind als sogenanntes Profiling vom Gesetzgeber vorgeschrieben und unbedingte Voraussetzung für den Bezug von Transferkurzarbeitergeld. Wer sich die Option zum Eintritt in die Transfergesellschaft offen halten möchte, muss unbedingt an beiden Veranstaltungen teilnehmen.

Bewerbungsunterstützung

Die Transfergesellschaft startet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Futura mit einem fünftägigen Bewerbungstraining, das zum Inhalt hat:

- Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Kommunikationstraining
- verschiedene Methoden der Arbeitsmarktrecherche

In anschließenden, regelmäßig stattfindenden Einzel- und Gruppentrainingsveranstaltungen arbeiten Sie mit einer Beraterin oder einem Berater weiter an Ihrer individuellen Bewerbungsstrategie. In gesonderten Veranstaltungen werden zudem

- die Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Telefontraining
- spezielle Bewerbungsmethoden und Strategien
- Zeitarbeit als strategisches Arbeitsmarktinstrument
- die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

thematisiert.

Vermittlungsunterstützung

Die Futura wird zur Unterstützung der Arbeitsplatzsuche Kontakt zu Unternehmen insbesondere in Ihrem Tagespendelbereich aufnehmen, um Arbeitsplätze einzuwerben. Dabei stellen wir möglichen neuen Arbeitgebern Ihr Qualifikationsprofil und unsere vermittlungsunterstützenden Instrumente vor, die eine Einstellung von Beschäftigten aus einer Transfergesellschaft attraktiv machen (siehe Punkt II – Instrumente der Vermittlungsunterstützung).

Transfermappe und Transferfahrplan

Zum Start der Transfergesellschaft erhalten Sie von der FUTURA eine Transfermappe. Sie dient

- der Ablage Ihrer Zielvereinbarungen und Nachweise aus dem Bewerbungs- und Beratungsverfahren während Ihrer Transferzeit
- der Sammlung Ihrer Nachweise aus Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika
- der Strukturierung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und
- der Unterstützung im Beratungsprozess durch die Transfergesellschaft und durch Ihre zuständige Arbeitsagentur

Ein zentrales Dokument in Ihrer Transfermappe wird Ihr Transferfahrplan sein. Dieser Fahrplan wird in der Startphase der Transfergesellschaft mit Ihnen besprochen und abgestimmt, damit Sie wissen, welche Aktivitäten mit Ihnen verabredet wurden und in welcher Reihenfolge diese Aktivitäten abgearbeitet werden.

Für die Dauer Ihrer Beschäftigung in der Transfergesellschaft sind Sie nach dem Gesetz verpflichtet, diese Transfermappe zu führen (§ 111 Absatz 6 Satz 1 SGB III). Sie gilt gegenüber der Arbeitsagentur im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht als Nachweis Ihrer Aktivitäten und Bewerbungsbemühungen.

Projektbüro

Für die Dauer Ihrer Beschäftigung in der Futura unterhalten wir ein Projektbüro vor Ort, wo Ihnen ein Personalverantwortlicher für alle Belange zur Verfügung steht, die sich aus Ihrer Beschäftigung in der Futura ergeben.

Im Projektbüro können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen treffen, Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche austauschen und konkrete Beratung im aktuellen Bewerbungsverfahren einholen. Das Projektbüro ist mit internetfähiger EDV ausgestattet und verfügt über alle Mittel und Materialien, die Sie zur Recherche von Arbeitsplätzen und zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen benötigen. Während der Öffnungszeiten dient das Projektbüro also auch als Arbeitsplatz im Bewerbungsverfahren. In diesem Büro finden zudem die bereits angesprochenen Einzel- und Gruppentrainingsveranstaltungen und Beratungsgespräche statt.

II. Instrumente der Vermittlungsunterstützung

Neben der Unterstützung Ihrer Bewerbungsaktivitäten durch unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen eine Reihe von vermittlungsunterstützenden Instrumenten zur Verfügung, die im Folgenden vorgestellt werden. Wichtig ist, dass wir Sie über strategische Instrumente informieren und bei der Wahl Ihrer Mittel und Methoden beraten, Ihnen aber niemals ein bestimmtes Instrumentarium aufzwingen werden.

Qualifizierung

Eine Anpassung der eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Anforderungen des Arbeitsmarktes, der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die die berufliche Entwicklung fördern, aber auch der Wunsch, einen Berufsabschluss nachzuholen sind Ansprüche, die sich im normalen Arbeitsprozess nur schwer realisieren lassen. Die FUTURA bietet hier mit Unterstützung der örtlichen Agentur für Arbeit und Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Chance, mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen vorhandene Qualifikationen aufzufrischen und zu erweitern.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen, die über die Zeit des Transferkurzarbeitergeldbezuges hinausgehen, wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ein Plan entworfen, wie die Förderung von Maßnahmen während der Transferkurzarbeit in der Futura und die Regeln der Agentur für Arbeit für Fortbildungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden können.

Praktikum

Ähnlich funktioniert das Praktikum zur Vermittlungsunterstützung – jedoch mit dem Unterschied, dass hier der Qualifizierungsaspekt im Vordergrund steht und Sie im Transferkurzarbeitergeldbezug bleiben. Das Praktikum gibt Ihnen und dem praktikumsgebenden Betrieb gleichermaßen die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen, ohne gleich eine enge Bindung einzugehen.

Existenzgründung

Die Gründung eines eigenen Unternehmens, aber auch der Gang in die Selbständigkeit bzw. Freiberuflichkeit erfordern Arbeiten am Existenzgründungskonzept, formale Vorbereitung und Sammeln von Know-how. Die Beraterinnen und Berater der FUTURA unterstützen Sie bei der Erstellung dieser Vorarbeiten. Zudem unterstützen wir Sie bei der Beantragung eines Gründungszuschusses durch die Agentur für Arbeit und beraten Sie zu Möglichkeiten der Qualifizierung im Vorfeld einer Existenzgründung.

Freistellung in ein Zweitarbeitsverhältnis

Während des Bezuges von Transferkurzarbeitergeld (Transfer-KUG) können Sie ein so genanntes Zweitarbeitsverhältnis eingehen und sich in dieser Zeit von Ihrem Arbeitsvertrag mit der FUTURA freistellen lassen. Sie nehmen eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf und haben die Möglichkeit, bei Scheitern in der Probezeit in die FUTURA zurückzukehren. Diese Rückkehr ist aber nur bis zum Ablauf Ihres befristeten Arbeitsvertrages mit der FUTURA möglich.

Der formale Rahmen

Eine berufliche Neuorientierung gelingt leichter, wenn sie in einem gesicherten Rahmen stattfinden kann. Diesen Rahmen bietet das Sozialgesetzbuch (SGB) III mit der Möglichkeit des Transfer-KUG. Es verbindet die berufliche Neuorientierung mit einer besseren sozialen Absicherung, als dies bei Arbeitslosigkeit der Fall wäre. Die Leistungen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

Monatliche Leistungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Maßgebend für die Berechnung der monatlichen Leistungen ist Ihr verstetigtes Bruttoentgelt bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber.

Transferkurzarbeitergeld (§ 111 SGB III)

Die finanzielle Absicherung erfolgt durch den Bezug von Transfer-KUG, das der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Je nach persönlicher Situation (Kind, Steuerklasse) liegt das Transfer-KUG bei 67 % bzw. 60 % des bisherigen Nettoverdienstes. Bei einem Bruttoverdienst von z.B. 2.500,00 € und Lohnsteuerklasse III, ein Kind, wird im Jahr 2013 ein monatliches Transfer-KUG von 1.241,40 € gezahlt.

Die Obergrenze des Bemessungsentgeltes für die Berechnung von Transfer-KUG liegt derzeit bei 5.790,00 €.

Zuschuss zum Transferkurzarbeitergeld

Zusätzlich zum Transfer-KUG wird in der Regel ein Aufstockungsbetrag auf das Kurzarbeitergeld gezahlt, der in einem Transfersozialplan definiert worden ist. Dieser Zuschuss ist sozialversicherungsfrei und in der Regel steuerfrei.

Beschäftigte in einer Transfergesellschaft kommen mit diesem Aufzahlungsbetrag in der Regel auf ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 78 % und 85 % ihres letzten Nettoeinkommens.

Soziale Absicherung

Natürlich ist Ihr erstes Ziel in der Transfergesellschaft die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wenn dies während der Vertragslaufzeit mit der Futura nicht gelingt und Sie nach dem Ende der Vertragslaufzeit arbeitslos werden sollten, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld. Der Bezug von Transfer-KUG vermindert weder die Höhe des Arbeitslosengeldes noch beeinflusst es die Dauer des Anspruches auf Arbeitslosengeld.

Spätere Bemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld und Dauer der Zahlung

Die spätere Bemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld ist nicht die Höhe des Transfer-KUG in der Futura, sondern die Bemessungsgrundlage, die dem Transfer-KUG zugrunde gelegt wurde, in unserem Beispiel also 2.500,00 €.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden für die Transfer-KUG-Bezüge von der Futura übernommen, d.h. die Futura zahlt Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile. Für die Feiertagsvergütung und das Urlaubsentgelt werden die Sozialversicherungsbeiträge, wie sonst auch, anteilig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

III. Der Übergang in die FUTURA

Der Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag mit der Futura kann nur abgeschlossen werden, wenn

- gleichzeitig das Beschäftigungsverhältnis mit dem derzeitigen Arbeitgeber beendet wird
- Sie damit einverstanden sind, dass in der Futura Transferkurzarbeit mit null Arbeitsstunden durchgeführt wird.

Die genauen Formulierungen können im Einzelnen im Arbeitsvertrag nachgelesen werden. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Punkte, die im Arbeitsvertrag angesprochen werden und geregelt sind.

Dauer des Arbeitsvertrages und Kündigung

Es wird ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen, der zum abgesprochenen Zeitpunkt endet. Der Vertrag ist an die Dauer der Gewährung von Transfer-KUG geknüpft. Zur Aufnahme eines Dauerarbeitsverhältnisses können Sie jederzeit aus der Futura ausscheiden. Der Übertritt in die Futura erfolgt zu dem Datum, das in Ihrem Arbeitsvertrag notiert ist.

Individuelle Voraussetzungen

Transfer-KUG ist eine Lohnersatzleistung der Agentur für Arbeit, die in Anspruch genommen werden kann, wenn im abgebenden Unternehmen „infolge einer Betriebsänderung ... die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend entfallen“ (§ 111 Absatz 2 SGB III) und Sie die individuellen Voraussetzungen erfüllen:

- drohende Arbeitslosigkeit
- Fortdauer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Teilnahme an einer Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten
- Mitwirkung bei einer Stellenvermittlung in der von der Agentur für Arbeit verlangten Weise

Arbeitszeit

Die fiktive Arbeitszeit entspricht derjenigen beim alten Arbeitgeber. Wird an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, so gelten die Regelungen des Trägers der jeweiligen Maßnahme. Bei betrieblichen Praktika gilt Entsprechendes.

Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch von 20 Urlaubstagen je Urlaubsjahr. Die Lage des Urlaubs ist mit der Futura abzusprechen.

Freistellungen

Freistellungen aus dem Arbeitsverhältnis können gewährt werden, wenn Sie ein Zweitarbeitsverhältnis aufnehmen. In der Probezeit ist eine Rückkehr in den Transferkurzarbeitergeldbezug bei Scheitern des neuen Arbeitsverhältnisses möglich. Während der Freistellung haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen der Futura.

Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind der Futura gegenüber unbedingt meldepflichtig, da sie auf den Bezug des Transfer-KUG angerechnet werden. Sie müssen den Verpflichtungen, die sich aus der Nebentätigkeit für das Transfer-KUG ergeben, selbständig nachkommen.

Pflichten in der Transferkurzarbeit

Der Eintritt in die Transfergesellschaft ist mit Mitwirkungspflichten verbunden, die sich sowohl aus dem Arbeitsvertrag als auch aus dem § 111 SGB III ergeben, und die hier noch einmal aufgezählt werden sollen.

Vor Eintritt in die Transfergesellschaft sind Sie verpflichtet

- zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung der Transfergesellschaft und der Arbeitsagentur zum Konzept der Transfergesellschaft und den Regeln, die sich aus dem Gesetz ergeben
- zur Teilnahme an einer Profilingmaßnahme (Arbeitsmarktseminar und Einzelgespräch zur Berufswegeplanung)
- zur Arbeitsuchend-Meldung bei Ihrer Arbeitsagentur

In der Transfergesellschaft sind Sie gegenüber der Transfergesellschaft verpflichtet

- Aufrechterhaltung der Arbeitsuchend-Meldung
- zur Teilnahme an Einzel- und Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung
- zum Führen der Transfermappe
- zum Melden von Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme

Gegenüber der Arbeitsagentur sind Sie während Ihrer Transferzeit verpflichtet

- Einladungen der Arbeitsagentur zu befolgen
- auf Stellenangebote der Arbeitsagentur in gebotener Weise zu reagieren
- zum Führen der Transfermappe
- zum Melden von Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme

Einen Teil dieser Verpflichtungen können Sie an die Futura delegieren, indem Sie in der Startphase der Futura eine Vollmacht ausstellen, die es uns erlaubt, für Sie sowohl die Arbeitsuchend-Meldung als auch Meldungen über Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme vorzunehmen.

Impressum

Herausgeberin: **FUTURA** Beschäftigungs-, Consulting- und Qualifizierungsgesellschaft mbH,
Sedanstraße 75, 30161 Hannover

Redaktion: Claudia Bähr © 2013 **FUTURA BCQ** mbH.
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung der **FUTURA BCQ** mbH